



Allgemeine Beitragsordnung

Gültig ab 01. Februar 2020

Einmalige Aufnahmegebühr: <small>(beinhaltet u.a. Mitgliedsausweis und Verbandsmarke)</small>	25,00 €
Jahresbeitrag ordentliche Mitglieder: (Zweitmitgliedschaft) <small>Es gelten gesonderte Bedingungen, die beim Vereinsvorstand zu erfragen sind)</small>	120,00 €/Jahr 90,00 €/Jahr
Jahresbeitrag jugendliche Mitglieder: <small>(Die Kosten für Trainings- und Ligaspiele werden vom Verein übernommen) (Bei Jugendlichen aus anderen Vereinen (Zweitmitglieder) werden lediglich die Trainingsgebühren übernommen)</small>	120,00 €/Jahr
Ranglistenkarte (ordentliche Mitglieder):	23,00 €/jährlich
Ranglistenkarte (jugendliche Mitglieder): <small>(Wird von jedem Mitglied selbst gezahlt, ist Voraussetzung für die Teilnahme an Turnieren)</small>	8,00 €/jährlich

Wir freuen uns über jedes Mitglied, welches Spaß am Bowling und dem Vereinsleben hat. Wer sich durch die Mitgliedschaft günstigere Preise auf der Bowlingbahn erhofft, ist bei uns nicht richtig.

Mitglieder erhalten folgende Sonderkonditionen:

- Ermäßigte Spielpreise an den ausgewiesenen Trainingstagen / Zeiten.

Nähere Details bitte beim Vorstand erfragen !

Trainingstage:

- Montag und Mittwoch lt. Trainingsplan
- Außerhalb der Trainingstage ist das Bowlen zu o.g. Konditionen nur nach Absprache mit dem Betreiber der Bowlingbahn möglich.

Die Konditionen gelten nicht bei Sonderaktionen des Bahnbetreibers !

Beitragszahlung:

- Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge (monatlich 10,- €) ist **jährlich im Voraus zum 31. Januar** fällig bzw. spätestens 14 Tage nach Vereinseintritt.
Eine Nichtzahlung des Beitrages bedeutet eine schwere Verletzung der Vereinsinteressen lt. §5 Abs. 5 der Vereinssatzung.
- Bei Beitragsverzug von 14 Tagen entfällt das Recht, zu o.g. Vergünstigungen am Training teilzunehmen; es erfolgt generell eine Spielsperre (Liga / Turnier)
- Bei einem längeren Beitragsverzug behält sich der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein vor.
- Eine Rückerstattung gezahlter Beiträge erfolgt bei Einhaltung der Kündigungsfrist anteilmäßig (monatlich).

Der Vorstand